

SECOND PARTY OPINION (SPO)

Nachhaltigkeitsqualität des Emittenten und des Green Bond Frameworks

Schweizerische Eidgenössenschaft
7. Juli 2022

VERIFIKATIONSPARAMETER

| | |
|---------------------|---|
| Finanzinstrument | <ul style="list-style-type: none">• Green Bonds |
| Relevante Standards | <ul style="list-style-type: none">• ICMA Green Bond Principles (Juni 2021)• Schweizerische Eidgenossenschaft - Green Bond Framework (Stand 13.06.2022) |
| Prüfungsumfang | <ul style="list-style-type: none">• Schweizerische Eidgenossenschaft - Selektionskriterien (Stand 13.06.2022) |
| Stand | <ul style="list-style-type: none">• Überprüfung vor der Emission |
| Gültigkeit | <ul style="list-style-type: none">• Solange keine wesentlichen Änderungen an dem Framework vorgenommen werden |

INHALT

| | |
|--|----|
| AUFTRAGSUMFANG..... | 3 |
| ISS ESG BEWERTUNG KURZFASSUNG | 4 |
| ISS ESG SPO BEWERTUNG..... | 5 |
| TEIL I: ÜBEREINSTIMMUNG MIT GREEN BOND PRINCIPLES | 5 |
| TEIL II: NACHHALTIGKEITSQUALITÄT DER EMISSION..... | 7 |
| A. BEITRAG DES GREEN BONDS ZU DEN UN SDGs | 7 |
| B. MANAGEMENT VON ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN RISIKEN VERKNÜPFT MIT DEN SELEKTIONSKRITERIEN | 11 |
| TEIL III: VERKNÜPFUNG DER GREEN BONDS MIT DER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE DER SCHWEIZ | 16 |
| A. EXPOSITION DES LANDES GEGENÜBER ESG RISIKEN..... | 16 |
| B. KONSISTENZ VON GRÜNEN ANLEIHEN MIT DER SCHWEIZER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE .. | 18 |
| ANHANG 1: Methodik..... | 23 |
| ANHANG 2: ISS ESG Country Rating Methodology | 24 |
| ANHANG 3: Qualitätsmanagementprozesse | 25 |
| ÜBER ISS ESG SPO | 26 |

AUFTRAGSUMFANG

Die Schweizerische Eidgenossenschaft („der Emittent“ oder „die Schweiz“) hat ISS ESG mit der Überprüfung ihres Green Bond Frameworks beauftragt, wobei drei Kernelemente zur Bestimmung der Nachhaltigkeitsqualität des Finanzinstruments bewertet werden:

1. Das Green Bond Framework der Schweiz (Version 13.06.2022) – bewertet anhand der International Capital Market Association's (ICMA) Green Bond Principles (GBP).
2. Die Selektionskriterien – ob die Projekte einen positiven Beitrag zu den SDGs der Vereinten Nationen leisten und die themenspezifischen Key Performance Indikatoren (KPIs) von ISS ESG erfüllen (siehe Anhang 1).
3. Die Einbettung der Green Bonds in die Nachhaltigkeitsstrategie der Schweiz – auf der Grundlage des allgemeinen Nachhaltigkeitsprofils der Schweiz und der emissionspezifischen Kategorien der Verwendung der Erlöse.

ISS ESG BEWERTUNG: KURZFASSUNG

| SPO SEKTION | KURZFASSUNG | BEWERTUNG |
|--|---|---|
| Teil 1: Überprüfung anhand der ICMA GBP | <p>Der Emittent hat für seinen Green Bond ein formales Konzept in Bezug auf die Verwendung der Erlöse, die Prozesse zur Projektbewertung und -auswahl, die Verwaltung der Erlöse und die Berichterstattung festgelegt. Das Konzept steht mit den ICMA GBP im Einklang.</p> | Übereinstimmend |
| Teil 2: Nachhaltigkeitsqualität der Selektionskriterien | <p>Mit den Erlösen des Green Bonds wird der Emittent folgende förderfähige Projektkategorien (re)finanzieren: sauberer Verkehr, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturlandschaften und Biodiversität, umweltfreundliche Gebäude und Energieeffizienz, erneuerbare Energien, internationale Zusammenarbeit und Forschung, Innovation und Sensibilisierung.</p> <p>Die Kategorien sauberer Transport, grüne Gebäude, Energieeffizienz, Land- und Forstwirtschaft, Biodiversität, erneuerbare Energien und internationale Zusammenarbeit leisten einen erheblichen Beitrag zu den SDGs 7 "Bezahlbare und saubere Energie", 11 "Nachhaltige Städte und Gemeinden" und 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz", 14 "Leben unter Wasser", 15 "Leben an Land" und 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele". Die Kategorien "Anpassung an den Klimawandel" und "Forschung und Innovation" leisten einen begrenzten Beitrag zu den SDGs 7 "Bezahlbare und saubere Energie" und 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz".</p> <p>Die übrigen Kategorien der Ertragsverwendung verbessern den operativen Impact der Schweiz und mindern mögliche negative Externalitäten entsprechender Sektoren auf die SDGs 7 "Bezahlbare und saubere Energie" und 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz".</p> <p>Die mit diesen Verwendungskategorien verbundenen ökologischen und sozialen Risiken werden gut verwaltet.</p> | Positiv |
| Teil 3: Einbettung des Green Bonds in die Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten | <p>Laut dem am 18.04.2022 veröffentlichten ISS ESG Country Rating weist der Emittent eine gute Nachhaltigkeitsleistung auf. ISS ESG stellt fest, dass die Schweiz über 10% ihrer gesamten Primärenergieversorgung aus Kernenergie bezieht. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bau neuer Kernkraftwerke in der Schweiz seit 2018 per Gesetz verboten ist. Darüber hinaus schließt das Schweizerische Green Bond Framework Ausgaben im Bereich der Kernenergie aus.</p> <p>Die Verwendung der durch diesen Green Bond finanzierten Erlöse steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und den wesentlichen ESG-Themen des Emittenten. Die Gründe für die Ausgabe von Green Bonds werden vom Emittenten klar beschrieben.</p> | In Übereinstimmung mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten |

¹ Die Bewertung von ISS ESG basiert auf dem Green Bond Framework der Schweiz (Version Juni 2022) und auf dem ISS ESG Country Rating, das zum Zeitpunkt der SPO-Ausstellung gültig ist (aktualisiert am 18.04.2022).

ISS ESG SPO BEWERTUNG

TEIL I: ÜBEREINSTIMMUNG MIT GREEN BOND PRINCIPLES

Der folgende Abschnitt beschreibt die Einschätzung von ISS ESG in Bezug auf die Übereinstimmung des Green Bond Frameworks von der Schweiz (datiert 13.06.2022) mit den Green Bond Principles von ICMA.

| GREEN BOND PRINCIPLES | BEWERTUNG | ISS ESG'S EINSCHÄTZUNG |
|---|-----------|---|
| 1. Erlösverwendung | ✓ | <p>ISS ESG ist der Ansicht, dass die Beschreibung der Verwendung der Erlöse, die im Green Bond Framework der Schweiz enthalten ist, mit den Green Bond Principles übereinstimmt.</p> <p>Die grünen Kategorien des Emittenten stimmen mit den Projektkategorien überein, wie sie in den Green Bond Principles vorgeschlagen werden, und die Kriterien sind klar und transparent definiert. Der ökologische Nutzen wird klar beschrieben.</p> <p>Der Emittent definiert Ausschlusskriterien für schädliche Projektkategorien in Übereinstimmung mit der besten Marktpraxis. Außerdem legt der Emittent im Einklang mit den besten Marktpraktiken einen Rückblickszeitraum von maximal einem Haushaltsjahr vor der Anleiheemission fest.</p> |
| 2. Projekt-bewertungs- und -auswahlprozesse | ✓ | <p>ISS ESG betrachtet die Beschreibung des Prozesses zur Projektevaluierung und -auswahl, die im Green Bond Framework der Schweiz enthalten ist, als mit den Green Bond Principles übereinstimmend.</p> <p>Der Projektauswahlprozess einheitlich definiert und strukturiert. Die mit den Projektkategorien verbundenen ESG-Risiken werden von der Green Bond Working Group durch einen geeigneten Prozess identifiziert und gesteuert. Darüber hinaus sind die ausgewählten Projekte mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten im Einklang.</p> <p>Des Weiteren legt der Emittent die Zuständigkeiten für die Projektbewertung und -auswahl im Einklang mit bewährten Marktpraktiken klar fest und bezieht verschiedene Interessensgruppen in diesen Prozess mit ein.</p> |

| | | |
|---|----------|---|
| <p>3. Management der Emissionserlöse</p> | <p>✓</p> | <p>ISS ESG ist der Ansicht, dass die vom Green Bond Framework der Schweiz vorgeschlagene Verwaltung der Erlöse mit den Green Bond Prinzipien übereinstimmt.</p> <p>Die eingenommenen Erlöse entsprechen dem Betrag, der den förderfähigen Projekten zugewiesen wurde, ohne Ausnahmen. Die Erlöse werden von der Bundesfinanzverwaltung in angemessener Weise nachverfolgt und in einem formellen internen Verfahren bescheinigt. Darüber hinaus legt der Emittent die temporären Anlageinstrumente für nicht zugewiesene Erlöse offen und bestätigt, dass die temporären Anlagen nicht in Gebieten getätigt werden, die auf einer Ausschlussliste stehen.</p> <p>Der Emittent hat eine Allokationsperiode von maximal einem Jahr festgelegt, da die Zuteilung der förderfähigen Ausgaben auf dem vorherigen Haushalt basiert.</p> |
| <p>4. Berichterstattung</p> | <p>✓</p> | <p>ISS ESG ist der Ansicht, dass die vom Green Bond Framework der Schweiz vorgeschlagene Allokations- und Wirkungsberichterstattung mit den Green Bond Principles übereinstimmen.</p> <p>Der Emittent verpflichtet sich, die Allokation der Erlöse transparent offenzulegen und in angemessener Häufigkeit darüber zu berichten. Die Schweiz erläutert das Level der zu erwarteten Berichterstattung und die Art der Informationen, über die berichtet werden sollen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Emittent, jährlich Bericht zu erstatten, bis die Erlöse vollständig zugeteilt sind, und dazu, dass der Wirkungsbericht bis zur Fälligkeit der Anleihe öffentlich zugänglich ist.</p> <p>Die Schweiz definiert auch den Umfang und das Ausmaß ihrer Wirkungsberichterstattung im Einklang mit bester Marktpraxis.</p> |

TEIL II: NACHHALTIGKEITSQUALITÄT DER EMISSION

A. BEITRAG DES GREEN BONDS ZU DEN UN SDGs

Länder können zur Verwirklichung der SDGs beitragen, indem sie spezifische Dienstleistungen/Produkte anbieten, die zur Bewältigung globaler Nachhaltigkeits Herausforderungen beitragen, und indem sie als verantwortungsbewusste Akteure daran arbeiten, negative externe Effekte in der Geschäftstätigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu minimieren. Ziel dieses Abschnitts ist es, den SDG Impact der vom Emittenten finanzierten UoP-Kategorien auf zwei verschiedene Arten zu bewerten, je nachdem, ob die Erlöse zur (Re-)Finanzierung verwendet werden:

- Spezifische Anlagen/Dienstleistungen,
- Verbesserung von betrieblichen Prozessen.





1. Produkte und Dienstleistungen

Die Bewertung der UoP-Kategorien für (Re-)Finanzierungsprodukte und -dienstleistungen basiert auf einer Vielzahl interner und externer Quellen, wie dem ISS ESG SDG Solutions Assessment (SDGA), einer proprietären Methode zur Bewertung der Auswirkungen der Produkte oder Dienstleistungen eines Emittenten auf die UN SDGs, sowie anderen ESG-Benchmarks (der Delegierte Rechtsakt zur EU-Klimataxonomie, den ICMA Green und/oder Social Bond Principles und anderen regionalen Taxonomien, Standards und Nachhaltigkeitskriterien).

Die Bewertung der UoP-Kategorien für die (Re-)Finanzierung bestimmter Produkte und Dienstleistungen wird auf einer 5-Punkte-Skala dargestellt (zur Methodik siehe Anhang 1):

| | | | | |
|---------------------------------|--------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| Erhebliche Hinderung | Begrenzte Hinderung | Keine Nettoauswirkungen | Begrenzter Beitrag | Erheblicher Beitrag |
|---------------------------------|--------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|











Jede der Kategorien für die Erlösverwendung von der grünen Anleihe wurde auf ihren Beitrag zu den SDGs bzw. auf ihre Hinderung gegenüber diesen Zielen geprüft:

| ERLÖSVERWENDUNG (PRODUKTE/DIENSTLEISTUNGEN) | BEITRAG ODER HINDERUNG | SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS |
|--|--|--|
| Sauberer Transport <i>Ausgaben im Zusammenhang mit dem Schienen-, Straßen- und Güterverkehr gekennzeichnet mit null CO₂-Auspuffemissionen²</i> | Erheblicher Beitrag³ | <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  <p>11 SUSTAINABLE CITIES AND COMMUNITIES</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>13 CLIMATE ACTION</p> </div> </div> |
| Sauberer Transport <i>Ausgaben sind bezogen auf leichte Nutzfahrzeuge mit null CO₂ Auspuffemissionen</i> | Begrenzter Beitrag | <div style="text-align: center;">  <p>7 AFFORDABLE AND CLEAN ENERGY</p> </div> |
| Sauberer Transport <i>Ausgaben sind bezogen auf leichte Nutzfahrzeuge mit null CO₂ Auspuffemissionen</i> | Erheblicher Beitrag³ | <div style="text-align: center;">  <p>13 CLIMATE ACTION</p> </div> |

² Infrastruktur und Fahrzeuge, die fossile Brennstoffe transportieren, sind ausgeschlossen.

³ Diese Bewertung unterscheidet sich von der ISS ESG SDG Solutions Assessment (SDGA) proprietären Methodik, die entwickelt wurde, um die Auswirkungen des Produkt- und Dienstleistungsportfolios eines Emittenten auf die SDGs zu bewerten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Emittent seine Selektionskriterien auf den Technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie gestützt hat..







(bis 2025 mit einer Auspuffemissionsintensität
unter 50g CO₂/km)






| | | |
|---|----------------------------------|---|
| | Begrenzter Beitrag |  |
| Sauberer Transport <i>Ausgaben sind bezogen auf aktive Mobilitätsinfrastrukturen für Fußgänger und Fahrräder</i> | Erheblicher Beitrag |  |
| | Begrenzter Beitrag |  |
| Grüne Gebäude <i>Zertifiziert mit DGNB</i> | Erheblicher Beitrag |  |
| Grüne Gebäude <i>Zertifiziert mit Minergie (P, A and Eco) oder dem Standard für Sustainable Building Switzerland⁴ (SNBS)</i> | Begrenzter Beitrag |  |
| <i>Zertifiziert mit GEAK⁴ (mindestens Klasse B für Neubauten und Klasse C für bestehende Gebäude)</i> | | |
| <i>Größere Renovierungen, die zu einer Verringerung des Primärenergiebedarfs (PED) von mindestens 30% führen</i> | | |
| Grüne Gebäude <i>Größere Renovierungen, die zu einer Verringerung des Primärenergiebedarfs (PED) von mindestens 30% führen</i> | Erheblicher Beitrag ³ |  |
| Grüne Gebäude <i>Gebäude, die nach dem 1. Januar 2016 gebaut wurden, wenn keine Energieausweise vorliegen⁵</i> | Begrenzter Beitrag ⁶ |  |
| | Erheblicher Beitrag ³ |  |
| Energieeffizienz <i>Ausgaben bezogen auf Innovation und Entwicklung von erneuerbaren Energiespeichern</i> | Erheblicher Beitrag |   |

⁴ Diese Bewertung unterscheidet sich von der ISS ESG SDG Solutions Assessment (SDGA), einer firmeneigenen Methodik zur Bewertung der Auswirkungen des Produkt- und Dienstleistungsportfolios eines Emittenten auf die SDGs.

⁵ Gemäss einer vom Emittenten vorgelegten logischen Äquivalenzanalyse ermöglicht die Annahme eines Baujahrs ab dem 1. Januar 2016 die Aufnahme des entsprechenden Gebäudes mit einer Energieetikette A oder B. Ausserdem können Wohngebäude, die nach dem 1. Januar 2016 gebaut wurden (ohne EPC), als zu den besten 15% der kohlenstoffeffizientesten Gebäude der Schweiz gehörend betrachtet werden.

⁶ Diese Bewertung unterscheidet sich von der ISS ESG SDG Solutions Assessment (SDGA), einer firmeneigenen Methodik zur Bewertung der Auswirkungen des Produkt- und Dienstleistungsportfolios eines Emittenten auf die SDGs.

| | | |
|--|----------------------------|---|
| <p>Energieeffizienz Ausgaben im Zusammenhang mit der Innovation und Entwicklung von nicht spezifizierten Energiespeichern</p> | <p>Begrenzter Beitrag</p> |   |
| <p>Energieeffizienz Ausgaben im Zusammenhang mit LED's für Beleuchtung</p> | |   |
| <p>Erneuerbare Energie Ausgaben im Zusammenhang mit Anlagen, Technologien, Verfahren und Innovationen von erneuerbare Energien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Solarenergie • Onshore/Offshore-Windkraft • Geothermie, wenn die THG-Emissionen während des gesamten Lebenszyklus unter 100g CO₂e/kWh liegen, • Wasserkraft in kleiner Ausführung (<10 MW), wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: <ul style="list-style-type: none"> i. die Treibhausgasemissionen (THG) liegen über den gesamten Lebenszyklus hinweg unter 100g CO₂e/kWh, ii. es handelt sich um ein Laufwasserkraftwerk ohne künstliches Reservoir, oder iii. die Leistungsdichte der Anlage liegt über 5W/m²) | <p>Erheblicher Beitrag</p> |   |
| <p>Erneuerbare Energie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben im Zusammenhang mit Anlagen, Technologien, Verfahren und Innovationen von erneuerbaren Energien: • Mittlere bis große Wasserkraftwerke (>10 MW), wenn sie eines der folgenden Kriterien erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> i. die THG-Emissionen liegen über den gesamten Lebenszyklus hinweg unter 100g CO₂e/kWh, ii. es handelt sich um ein Laufwasserkraftwerk ohne künstliches Reservoir, oder iii. die Leistungsdichte der Anlage liegt über 5W/m²) | | <p>Begrenzter Beitrag</p> |
| <p>Landwirtschaft Ausgaben im Zusammenhang mit nachhaltiger Landwirtschaft im Einklang mit nationalen oder EU-Rechtsvorschriften, einschließlich Subventionen für den ökologischen Landbau und</p> | <p>Erheblicher Beitrag</p> | |

| | | |
|---|--|---|
| <p><i>Ausgaben für Innovation</i></p> | | |
| <p>Waldwirtschaft <i>Ausgaben im Zusammenhang mit der Forstwirtschaft im Rahmen der nationalen oder kantonalen Gesetzgebung, einschliesslich Subventionen zur Förderung der Biodiversität in Wäldern</i></p> | <p>Erheblicher Beitrag⁷</p> |  |
| <p>Biodiversität <i>Ausgaben für den Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme</i></p> | <p>Erheblicher Beitrag</p> |   |
| <p>Anpassung an den Klimawandel <i>Ausgaben für die Bewältigung extremer Wetterereignisse und für die Verringerung dieser Auswirkungen im Wege von Maßnahmen, die die Folgen von Dürren und Überschwemmungen mildern</i></p> | <p>Begrenzter Beitrag⁸</p> |  |
| <p>Internationale Kooperation <i>Ausgaben zur Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern bei ihrer Transition zu einer umweltfreundlicheren Wirtschaft⁹</i></p> | <p>Significant Contribution⁸</p> |  |
| <p>Forschung, Innovation und Sensibilisierung <i>Ausgaben, um Forschung zu ermöglichen und erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu fördern</i></p> | <p>Begrenzter Beitrag⁸</p> |    |

2. Verbesserung der betrieblichen Leistung (Prozesse)

Die nachstehende Bewertung zielt darauf ab, die Richtungsänderung (oder "Verbesserung der operativen Auswirkungen") zu bestimmen, die sich aus den von den UoP-Kategorien (re)finanzierten operativen Leistung der Projekte ergibt, sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf die SDGs der Vereinten Nationen. Die Bewertung zeigt auf, wie die UoP-Kategorien die Exposition gegenüber negativen externen Effekten, die für die förderfähigen Ausgaben relevant sind, mindern.






⁷ Die Ausgaben richten sich nach dem Schweizer Gesetz über Wälder, dem Gesetz über das Natur- und Kulturerbe und der entsprechenden Programmvereinbarung. Sie sind für die Erhaltung und dem Management der biologischen Vielfalt in Wäldern bestimmt.

⁸ Diese Bewertung unterscheidet sich von der ISS ESG SDG Solutions Assessment (SDGA) proprietären Methodik, die entwickelt wurde, um die Auswirkungen des Produkt- und Dienstleistungsportfolios eines Emittenten auf die SDGs zu bewerten. Der Einblick in die Projektebene im Rahmen der aktuellen SPO ermöglicht die Berücksichtigung von granulareren Informationen auf Projektebene.

⁹ Dazu gehören Beiträge zu internationalen Fonds für Klima- und Umweltthemen sowie zu internationalen Partnerschaften, die die Transition zum Klimaschutz unterstützen. Zu den angezielten Fonds gehören die Global Environment Facility, der Least Developed Countries Fund, der Special Climate Change Fund und der Green Climate Fund.

Die Schweiz finanziert Operationen/Prozesse über eine Vielzahl von Dritt-Partei Sektoren. Aus Gründen der Klarheit stellt ISS ESG nicht die Exposition gegenüber negativen externen Effekten in Verbindung mit den Sektoren der finanzierten Operationen/Prozesse dar.

Die nachstehende Tabelle soll die Richtungsveränderungen aufzeigen, die sich aus den Projekten zur Verbesserung der betrieblichen Leistung ergeben. Das angezeigte Ergebnis entspricht nicht einer absoluten oder Netto-Bewertung der betrieblichen Leistung.

| ERLÖSVERWENDUNG (Prozesse) | BETRIEBLICHE IMPACT OPTIMIERUNG ¹⁰ | SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS |
|--|---|---|
| Energieeffizienz <i>Verbesserte Infrastruktur und Verbesserung der Energieeffizienz im Hinblick auf die thermische Isolierung von Gebäuden</i> | ✓ |   |
| Energieeffizienz <i>Verbesserte Infrastruktur und Verbesserung der Energieeffizienz in Bezug auf Heizung und Lüftung¹¹</i> | ✓ |   |
| Forschung, Innovation und Sensibilisierung <i>Ausgaben zur Bewertung der Nachhaltigkeit, der Stoffströme und der Umweltauswirkungen der Landwirtschaft und Hervorhebung von Verbesserungsmöglichkeiten</i> | ✓ |  |

B. MANAGEMENT VON ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN RISIKEN VERKNÜPFT MIT DEN SELEKTIONSKRITERIEN

Zu den förderfähigen Kategorien gehören sauberer Transport, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, natürliche Landwirtschaft, Biodiversität, grüne Gebäude und Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Internationale Zusammenarbeit und Forschung, Innovation und Sensibilisierung.

Die nachstehende Tabelle stellt die Ergebnisse einer ISS ESG-Bewertung der Selektionskriterien anhand der KPIs von ISS ESG dar.

| ISS ESG's KPI BEWERTUNG |
|---|
| Umwelt- und Sozialrisiken, die für alle grünen Projektkategorien relevant sind |
| Biodiversität <p>✓ Für jede Art von förderfähigen Ausgaben gelten umfassende und spezifische Umweltstandards gemäß den nationalen (Bundes- und Regional-) Rechtsvorschriften und Standards. Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz gilt in allen Kantonen und gewährleistet unter anderem den Schutz der Schweizer Kulturlandschaft und -stätten, der Förderung der Erhaltung der biologischen Vielfalt und dem Schutz der einheimischen Flora und Fauna. Darüber hinaus gibt es zahlreiche spezifische Bundes- und</p> |

¹⁰ Über das Ausmaß der Verbesserung liegen nur begrenzte Informationen vor, da kein Schwellenwert angegeben ist. ISS ESG zeigt nur die Richtung der Veränderungen an.

¹¹ Die Verbesserung der Infrastruktur und der Energieeffizienz in den Bereichen Heizung und Lüftung wird nach Minergie-Standard oder gleichwertigem Standard geplant und ausgeführt.

Landesvorschriften zum Schutz bestimmter Gebiete, wie das Bundesgesetz über die Fischerei und das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel.

- ✓ Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird für Projekte durchgeführt, bei denen dies gemäß den nationalen Rechtsvorschriften erforderlich ist.

Kreislaufwirtschaft / Abfallwirtschaft

- ✓ Der Rechtsrahmen der Schweiz enthält Artikel, die sicherstellen, dass Bevollmächtigungen zum Ende des Lebenszyklus und dem Recycling auf die im Framework finanzierten Vermögenswerte angewendet werden, einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Verwertung und sicheren Behandlung und Entsorgung von Abfällen. Die Verordnung des Bundes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen sieht vor, dass die Kantone dafür sorgen, dass die verwertbaren Teile der Abfälle der Kommunen möglichst getrennt gesammelt und verwertet werden und dass die Inhaber von Abfällen aus Betrieben mit 250 oder mehr Vollzeitstellen die verwertbaren Teile ihrer Abfälle, die in ihrer Zusammensetzung den Abfällen der Kommunen ähnlich sind, soweit möglich und zumutbar sammeln und verwerten müssen.

- ✓ Der rechtliche Rahmen der Schweiz stellt sicher, dass gefährliche Abfälle überwacht und angemessen behandelt werden und dass Verfahren zur Verhinderung von Umweltverschmutzungen vorhanden sind. Ein umfassendes Maßnahmenpaket ist in der Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten beschrieben und besagt, dass belastete Standorte saniert werden, wenn sie zu schädlichen Auswirkungen oder Störungen führen oder wenn ein spezifisches Risiko besteht, dass solche Einwirkungen auftreten werden, gemäß der Verordnung über die Vermeidung und Beseitigung von Abfällen und dem Bundesgesetz über den Schutz der Umwelt, das den Verkehr mit umweltgefährdenden Stoffen regelt.

Arbeit, Gesundheit & Sicherheit

- ✓ Bei jeder Art von förderfähigen Ausgaben werden Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern, Auftragnehmern und Betreibern gemäß den nationalen Rechtsvorschriften und Standards gewährleistet.

- ✓ Alle Ausgaben werden in der Schweiz getätigt, einem Land, in dem hohe Standards in Bezug auf Arbeitsrechte gelten (z. B. ILO-Kernübereinkommen). Alle förderfähigen Mittel in der Kategorie "internationale Zusammenarbeit" werden über multilaterale Klimafonds geleitet, die Schutzmaßnahmen im Einklang mit den ILO-Konventionen und darüber hinaus anwenden.

Dialog mit den lokalen Gemeinschaften

- ✓ Der rechtliche Rahmen der Schweiz beinhaltet in Art. 147 der Bundesverfassung, dessen Konsultationsgesetz und in dessen Konsultationsverordnung ein Verfahren, das den Dialog mit der Gemeinde als integralen Bestandteil der Bundesprojekte sicherstellt. Das Konsultationsverfahren ist nämlich die Phase des vorbereitenden Gesetzgebungsverfahrens, in der die Bundesprojekte auf ihre sachliche Richtigkeit, ihre Ausführungsseignung und ihre Akzeptanz geprüft werden. Zu diesem Zweck können die Kantone, die Parteien, die in der Bundesversammlung vertreten sind, die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die Dachverbände der Wirtschaft sowie weitere

interessierte Parteien zu allen Gesetzesvorlagen und anderen relevanten politischen Projekten Stellung nehmen. Auch wer nicht zum Konsultationsverfahren eingeladen ist, kann zu einer Vorlage Stellung nehmen.

Sicherheit der Benutzer – Produkt



Das Bundesgesetz der Schweiz über die Produktsicherheit soll die Sicherheit von Produkten gewährleisten. Wer ein Produkt in der Schweiz in Verkehr bringt, muss nachweisen können, dass es die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen erfüllt. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) forscht und gibt Empfehlungen darüber, wie sich in der Schweiz schwere Unfälle verringern lassen können - auf den Strassen, zu Hause, in der Freizeit und beim Sport.

Begrenzung möglicher Kontroversen



Die Arbeitsgruppe Green Bond der Schweiz ist dafür zuständig, mögliche ESG-Kontroversen bei als förderfähig eingestuften Ausgaben zu identifizieren. Dies ist z.B. der Fall, wenn eine gesetzliche Grundlage geändert wurde, eine Zweckbindung neu eingeführt oder aufgehoben wurde oder wenn sich Marktstandards geändert haben. In einem solchen Fall berät sich die Arbeitsgruppe mit den betroffenen Stellen der Bundesverwaltung, um zu entscheiden, ob die Klassifizierung geändert werden muss.

Umwelt- und Sozialrisiken, die für bestimmte grüne Projektkategorien relevant sind

Sicherheit der Nutzer - Infrastruktur



Für alle relevanten förderungswürdigen Ausgaben gibt es derzeit Massnahmen, um die Sicherheit der Nutzer bei öffentlicher Infrastruktur zu gewährleisten. So definiert beispielsweise die Bauproduktregulierung kantonale Baunormen und -vorschriften, um die grundlegenden Sicherheitsanforderungen für Bauarbeiten zu erfüllen, während die Lärmschutzverordnung vor schädlichem und sich ausbreitendem Lärm schützen soll.

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt

Wasserwirtschaft



Das Schweizer Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer regelt die Wasserentnahme, -versorgung und -aufbereitung sowie die Wasserableitung und den Erhalt der Wasserqualität.

Umweltauswirkungen der Landwirtschaft



Der Anteil des biologischen Landbaus an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Schweiz ist hoch (ca. 15% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche) und hat in den letzten Jahren zugenommen. Der Einsatz von Düngemitteln liegt auf einem mittleren Niveau und ist in den letzten Jahren stabil geblieben. Das Landwirtschaftsgesetz der Schweiz stellt zudem sicher, dass Subventionen unter der Bedingung gewährt werden, dass ein ökologischer Leistungsnachweis erbracht werden kann, wozu unter anderem ein ausgewogener Düngemiteinsatz, ein angemessener Anteil an Flächen für die Biodiversität und ein angemessener Bodenschutz gehören.

Umweltauswirkungen der Forstwirtschaft

- ✓ Der Schweizerische Rechtsrahmen sieht verschiedene Gesetze und Massnahmen vor, die den Umgang mit den Böden und der Biodiversität, den Schutz von natürlichen Lebensräumen und Wildtieren oder den Umgang mit Feuer betreffen. Dazu gehören unter anderem das Bundesgesetz und die Verordnung über den Wald (SR 921.0, SR 921.01), sowie Verordnungen zur Reduktion von Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe (SR 916.20) oder zum Biodiversitätsmanagement.

Grüne Gebäude

Nachhaltige Beschaffung

- ✓ Die Schweizer Regierung hat verschiedene Weisungen und Empfehlungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit von Gebäuden vorgelegt, die im Portfolio des Schweizer Bundesamts für Bauten und Logistik sind. Dazu gehören Richtlinien über alle Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes (BLO) in der Schweiz in Bezug auf die nachhaltige Beschaffung von Baumaterialien sowie dem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen wie Rohstoffen, Wasser und Böden.

Forschung, Innovation und Sensibilisierung

Strenge der Auswahlkriterien

- ✓ Für alle finanzierten Ausgaben, die für diese UoP-Kategorie relevant sind, gibt es spezifische Vollzugsweisungen, die sich mit der Förderungswürdigkeit des Forschungsprojekts befassen. Alle Projekte müssen mit der Energieversorgungssicherheit der Schweiz im Einklang stehen. Sie müssen zudem das Potenzial haben, den Energieverbrauch oder die Treibhausgasemissionen mittel- oder langfristig zu senken, nicht erneuerbare Energien zu ersetzen oder den Ausbau von erneuerbaren Energien zu unterstützen. Die rechtlichen Grundlagen für alle relevanten Ausgaben sind im Energiegesetz (Art. 47-51) der Schweiz festgehalten.

Internationale Kooperation

Umweltschutzmaßnahmen

- ✓ Alle Ausgaben unterliegen der Schweizer Umweltschutzgesetzgebung (Art. 53), dem Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0 Art. 9, Abs. 1) sowie den DAC-Standards der OECD, insbesondere den RIO-Markern, die angewandt werden, um festzustellen, ob ein Projekt als umweltfreundlich eingestuft werden kann.

Darüber hinaus haben alle multilateralen Klimafonds, die Mittel von diesem Framework erhalten, ihre eigenen Politiken zu Schutzmaßnahmen, die weit über die Politiken von internationalen Mindestschutzmaßnahmen hinausgehen sollen.

Governance Schutzmaßnahmen

- ✓ Alle multilateralen Klimafonds, die Mittel von diesem Framework erhalten, haben Maßnahmen ergriffen, die das Risiko von Korruption und Geldwäsche im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit eindämmen. Für den Green Climate Fund umfasst dies Richtlinien zu verbotenen Praktiken, zur Bekämpfung von Geldwäsche (engl. Abkürzung AML) und zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismuses (engl. Abkürzung CTF). Die Global Environmental Facility enthält ebenfalls treuhänderische Mindeststandards, die das

AML und CTF-Risiko abdecken. Der Adaptation Fund wendet schließlich treuhänderische Risikomanagementstandards an, die auch Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung umfassen.

Soziale Schutzmaßnahmen

- ✓ Die multilateralen Klimafonds, die grünen Klimafonds, die globalen Umwelanlagefonds und die Klimawandel-Anpassungsfonds verfügen alle über Umwelt- und Sozialschutzmaßnahmen. Die Fonds und ihre Durchführungspartner halten sich alle mindestens an die Arbeitsnormen der ILO.

Ausschluss von Sektoren und Aktivitäten, die sich nachteilig auf die Umwelt oder die Gesellschaft auswirken

- ✓ Der Emittent schließt ausdrücklich die Zuweisung von Erträgen an verschiedene Sektoren aus, z.B. Bergbau, Glücksspiel, Kernkraft (Kernspaltung) oder die Exploration, Herstellung und den Transport fossiler Brennstoffe aus.

TEIL III: VERKNÜPFUNG DER GREEN BONDS MIT DER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE DER SCHWEIZ

A. EXPOSITION DES LANDES GEGENÜBER ESG RISIKEN

Dieser Abschnitt zielt darauf ab, ESG-Risiken auf Makroebene darzustellen und bietet zusätzlichen Kontext zu der im vorliegenden Bericht bewerteten Emission. Er stützt sich auf die Country Rating Methodik von ISS ESG sowie auf relevante externe Quellen wie das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Transparency International und das Institut for Economics & Peace (IEP).

Überblick über den Emittenten

Die Schweiz liegt in Westeuropa. Der Emittent ist eine Konföderation mit starken regionalen Entitäten, den Kantonen, und wird von der Weltbank als ein Land mit hohem Einkommen eingestuft. Der Emittent hat eine geschätzte Bevölkerung von 8,4 Millionen Einwohnern im Jahr 2020, wobei 74% der Bevölkerung in städtischen Gebieten leben, und einen Pro-Kopf-Ausstoß an Treibhausgasen von 5,30t im Jahr 2019 hatten, welcher in den letzten Jahren zurückgegangen ist.

Hierzu zusätzliche Informationen über den Emittenten, die auf internationalen Indizes beruhen:

| INDEX | RANG, IM JAHR |
|--|---------------|
| Index der menschlichen Entwicklung ¹² | 2, in 2020 |
| Korruptionswahrnehmungsindex ¹³ | 7, in 2021 |
| Globaler Friedensindex ¹⁴ | 11, in 2022 |

ESG-Risiken in Verbindung mit dem Emittenten und staatlichen Emittenten

Die aktuelle Nachhaltigkeitsleistung des Emittenten wird von ISS ESG auf der Grundlage der Country Rating Methodik von ISS ESG als gut bewertet.

¹² Quelle: <https://hdr.undp.org/en/countries/profiles>

¹³ Quelle: <https://www.transparency.org/en/cpi/2021/index>

¹⁴ Quelle: <https://www.visionofhumanity.org/maps/#/>

Die wichtigsten Herausforderungen für staatliche Emittenten in Bezug auf das Nachhaltigkeitsmanagement sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Hierbei handelt es sich nicht um eine emittentenspezifische Bewertung.

| ESG-SCHLÜSSELTHEMEN FÜR STAATLICHE EMITTENTEN | |
|---|-------------------------|
| Politisches System und Regierungsführung | Natürliche Ressourcen |
| Menschenrechte und Grundfreiheiten | Klimawandel und Energie |
| Soziale Bedingungen | Produkt und Verbrauch |

Exposition gegenüber kontroversen Bereichen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung ist der Emittent den folgenden Bereichen ausgesetzt, die von den Investoren als umstritten angesehen werden können:

| KONTROVERSE BEREICHE DES SOVEREIGNS | BESCHREIBUNG |
|--|--|
| Atomkraft | > 10% der gesamten Primärenergieversorgung (TPES), keine Entscheidung über den Ausstieg aus der Kernenergie, aber ein Moratorium für NP-Kraftwerke |

B. KONSISTENZ VON GRÜNEN ANLEIHEN MIT DER SCHWEIZER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Die wichtigsten vom Emittenten festgelegten Nachhaltigkeitsziele und -prioritäten

Der Bundesrat hat am 27. Januar 2021 die langfristige Klimastrategie für die Schweiz verabschiedet und die Übermittlung der Strategie an das UNO-Klimasekretariat genehmigt. Damit hat die Schweiz eine der Bedingungen des Pariser Abkommens erfüllt (Art. 4.19). Die Strategie der Schweiz zeigt auf, wie sie das Ziel "net zero" Treibhausgasemissionen bis 2050 erreichen kann.¹⁵

Ausgangspunkt für die langfristige Klimastrategie ist das Netto-Null-Emissionsziel für 2050, das der Bundesrat im August 2019 festgelegt hat. Die Strategie, die den Weg dorthin aufzeigt, formuliert zehn strategische Grundprinzipien, die die Schweizer Klimapolitik in den kommenden Jahren prägen werden, und stellt Klimaziele und Emissionspfade für verschiedene Sektoren dar, zum Beispiel Gebäude, Industrie, Verkehr, Landwirtschaft und Ernährung, Finanzmärkte, synthetische Gase, Luftfahrt sowie die Abfallwirtschaft:

1. Die Schweiz nutzt die Chancen, die eine systematische Transformation zu Net Zero bietet.
2. Die Schweiz wird ihre klimapolitische Verantwortung wahrnehmen.
3. Die Reduktion der inländischen Emissionen hat Priorität.
4. Die Emissionen werden über die gesamte Wertschöpfungskette reduziert.
5. Alle Energiequellen werden unter Berücksichtigung ihres optimalen Nutzungspotenzials effektiv eingesetzt.
6. Die Schweiz und die Kantone richten ihre Planungen in allen klimarelevanten Bereichen auf Net Zero aus.
7. Die Transformation zu Net Zero wird sozialverträglich ausgeführt.
8. Die Transformation zu Net Zero wird auf wirtschaftlich tragfähige Weise erreicht.
9. Die Transformation zu Net Zero wird auch die Qualität der Umwelt verbessern.
10. Die langfristige Klimastrategie basiert auf der Offenheit gegenüber allen Arten von Technologien.

In der Strategie werden für die einzelnen Sektoren die folgenden Ziele festgelegt, die bis 2050 erreicht werden sollen:

- **Gebäude:** Der Gebäudebestand verursacht keine Treibhausgasemissionen mehr.
- **Industrie:** Die Treibhausgasemissionen des Industriesektors werden im Vergleich zu 1990 um mindestens 90% reduziert.
- **Verkehr:** Von wenigen Ausnahmen abgesehen, verursacht der Landverkehr keine Treibhausgasemissionen mehr.
- **Luftverkehr:** Der internationale Luftverkehr aus der Schweiz verursacht soweit möglich Netto keine sich auf das Klima auswirkenden Emissionen mehr. Das heisst, die fossilen CO2-

¹⁵ Langfristige Klimastrategie bis 2050: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/en/home/topics/climate/info-specialists/emission-reduction/reduction-targets/2050-target/climate-strategy-2050.html>

Emissionen sind Net Zero, und die übrigen Klimaauswirkungen nehmen weiter ab oder werden durch andere Massnahmen kompensiert.

- **Landwirtschaft:** Dank der Förderung nachhaltiger Ernährungssysteme sinkt der Treibhausgas-Fußabdruck von Lebensmitteln entsprechend dem Net Zero Ziel, ohne dass Treibhausgasemissionen ins Ausland verlagert werden. Die Treibhausgasemissionen aus der inländischen landwirtschaftlichen Produktion werden im Vergleich zu 1990 um mindestens 40% reduziert. Mindestens 50% des Schweizer Nahrungsmittelbedarfs werden durch die inländische Produktion gedeckt.
- **Finanzmarkt:** Im Einklang mit dem Ziel des Pariser Abkommens folgen die Finanzströme der Schweiz einem Pfad zu niedrigen Treibhausgasemissionen und einer klimatisch robusten Entwicklung.

Die langfristige Klimastrategie zeigt, dass die Schweiz ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 auf rund 90% des Wertes von 1990 reduzieren kann. Die verbleibenden Emissionen müssen mit negativen Emissionstechnologien (NETs)¹⁶ ausgeglichen werden.

Die Schweiz will ihre Reduktionsziele hauptsächlich im Wege des CO₂-Gesetzes umsetzen.¹⁷ Dieses Gesetz sieht unter anderem eine CO₂-Abgabe auf fossile Heizungen vor. Ein erheblicher Teil der Erlöse kann für das so genannte Gebäudeprogramm zur Förderung von CO₂-eindämmenden Massnahmen wie energetische Sanierungen oder erneuerbare Energien vorbestimmt werden. Der Rest wird in Form von Pauschalabgaben an die Bevölkerung und an Unternehmen umverteilt.

Grund für die Emission

Die Nachhaltigkeit des Finanzsektors wird sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene immer wichtiger. Die Finanzierung der Transition erfordert beträchtliche Investitionen, und die Beteiligung des Privatsektors ist entscheidend. Für den Finanzplatz Schweiz stellt die Nachhaltigkeit im Finanzsektor eine erhebliche Chance dar. Die Regierung tritt dabei **in erster Linie als Vermittler und Moderator auf**. Sie pflegt einen intensiven Dialog mit der Finanzbranche und interessierten Dritten, um die Politik so zu gestalten, dass sie das Wachstum der nachhaltigen Geldanlagen fördert.

- Die Bedeutung von nachhaltigen Investitionen hat in der gesamten Finanzbranche stark zugenommen und die Schweiz hat die Möglichkeiten der nachhaltigen Finanzwirtschaft im Wege von zahlreichen Initiativen frühzeitig erkannt: Am 24. Juni 2020 verabschiedete der Bundesrat einen Bericht und Leitlinien zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor und im November 2022¹⁸ beschloss er konkrete Massnahmen, die auf mehr vergleichbare Transparenz und die Integrität von Nachhaltigkeitsaussagen im Finanzmarkt fokussieren. Dazu gehört, dass grössere Schweizer Unternehmen in allen Branchen dazu verpflichtet werden, die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) umzusetzen.
- Seit 2017 ermutigen das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) Schweizer Finanzinstitute zur Teilnahme an freiwilligen und kostenlosen Tests, um ihre Portfolios an das 1,5-Grad-Klimaziel unter Verwendung der PACTA-

¹⁶ Negative Emissionstechnologien: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/en/home/topics/climate/info-specialists/emission-reduction/negative-emissions-technologies.html#-181015484>

¹⁷ Bundesgesetz zur Reduktion von CO₂ Emissionen (CO₂ Gesetz): <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2012/855/en>

¹⁸ <https://www.sif.admin.ch/sif/en/home/finanzmarktpolitik/sustainable-finance.html>

Methode (Paris Agreement Capital Transition Assessment) anzupassen. Im Anschluß an früheren Bewertungen aus den Jahren 2017 und 2020 ist für 2022 ein neuer Test geplant. 179 Banken, Vermögensverwalter, Pensionskassen und Versicherungsfirmer nehmen daran teil und testen die Klimaverträglichkeit ihrer globalen Aktien-, Anleihen- und Immobilien-/Hypothekenportfolios, die 80% der Schweizer Aktien- und Anleihenbestände sowie drei Viertel des Schweizer Hypothekenportfolios repräsentieren.

- Um die grüne Transition zu beschleunigen, müssen die externen Kosten von Umwelt- und Klimaschäden, die von wirtschaftlichen Aktivitäten verursacht werden, in der Realwirtschaft internalisiert werden. Die Schweiz setzt sich auf internationaler Ebene weiterhin dafür ein, dass Treibhausgasemissionen einen angemessenen Preis erhalten.
- Im Einklang mit dem internationalen Fortschritt haben sich die Bemühungen um eine nachhaltige Finanzierung bis heute besonders auf den Klimawandel konzentriert. Die Schweiz beabsichtigt, die Bemühungen im Bereich der nachhaltigen Investitionen schrittweise auf andere Ziele der Sustainable Development Goals auszuweiten.

Um das Engagement der Schweiz für die Nachhaltigkeit zu stärken, hat der Bundesrat beschlossen, eine grüne Bundesanleihe im November 2021 zu emittieren.¹⁹ Der Bundesrat will zudem die Transparenz über die öffentlichen grünen Ausgaben und deren Auswirkungen weiter erhöhen. Da das Parlament letztlich jede Art von Ausgabe bewilligen muss, führen grüne Staatsanleihen nicht automatisch zu mehr Umweltprojekten und -ausgaben. Nichtsdestotrotz dürfte die grüne Bundesanleihe zahlreiche Vorteile mit sich bringen, wie etwa die verstärkte Anwendung internationaler Green-Bond-Standards in der Schweiz, die Bereitstellung einer zusätzlichen nachhaltigen Anlageklasse für Investoren und die Förderung der Emission weiterer grüner Anleihen durch private und öffentliche Akteure. Dies wiederum wird die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes im Bereich der nachhaltigen Finanzen stärken und könnte im Laufe der Zeit zu mehr Investitionen und Projekten mit positiven Umweltauswirkungen führen.

Beitrag der Erlösverwendungskategorien zu den Nachhaltigkeitszielen und den wichtigsten ESG-Herausforderungen des Landes

ISS ESG hat die Kategorien der Mittelverwendung, die im Rahmen dieser grünen Anleihe finanziert werden, mit den vom Emittenten definierten Nachhaltigkeitszielen und den wichtigsten ESG-Herausforderungen des Landes, wie sie in der ISS ESG Country Rating Methodik definiert sind, abgeglichen. Die wichtigsten ESG-Herausforderungen sind Schlüsselthemen, die für staatliche oder unterstaatliche Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit von großer Bedeutung sind, z.B. Klimawandel und Energieeffizienz im Gebäudesektor. Aus dieser Zuordnung leitete ISS ESG den Grad des Beitrags der Erlöse zur Strategie jeder einzelnen Erlösverwendungskategorie ab.

| ERLÖSVERWENDUNGS- KATEGORIE | NACHHALTIGKEITS- ZIELE DES EMITTENTEN | ESG SCHLÜSSELHERAUS- FORDERUNGEN DES STAATES | BEITRAG |
|--|--|---|----------------|
|--|--|---|----------------|

¹⁹ Die Schweiz schafft die Basis für grüne Anleihen: <https://www.efv.admin.ch/efv/en/home/aktuell/a/greenbonds.html>

| | | | |
|--|---|---|------------------------------------|
| Sauberer Transport | ✓ | ✓ | Beitrag zu einem wesentlichen Ziel |
| Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Naturlandschaften und Biodiversität | ✓ | ✓ | Beitrag zu einem wesentlichen Ziel |
| Grüne Gebäude & Energieeffizienz | ✓ | ✓ | Beitrag zu einem wesentlichen Ziel |
| Erneuerbare Energie | ✓ | ✓ | Beitrag zu einem wesentlichen Ziel |
| Internationale Kooperation | ✓ | ✓ | Beitrag zu einem wesentlichen Ziel |
| Forschung, Innovation und Sensibilisierung | ✓ | ✓ | Beitrag zu einem wesentlichen Ziel |

Opinion: ISS ESG ist der Ansicht, dass die Verwendung der Erlöse, die durch diese grünen Anleihen finanziert werden, mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und den wesentlichen ESG-Themen für Staaten übereinstimmt. Die Gründe für die Emission grüner Anleihen werden vom Emittenten klar beschrieben.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

1. Gültigkeit des SPO: Solange das Sustainable Finance Framework der Schweiz unverändert bleibt.
2. ISS ESG verwendet ein wissenschaftlich fundiertes Ratingkonzept, um die ökologische und soziale Leistung von Unternehmen und Ländern zu analysieren und zu bewerten. Dabei halten wir uns an die höchsten Qualitätsstandards, die weltweit üblich sind. Darüber hinaus erstellen wir eine Second Party Opinion (SPO) zu Anleihen, die auf Daten des Emittenten basiert.
3. Wir weisen jedoch darauf hin, dass wir keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der in dieser SPO enthaltenen Informationen übernehmen. Jegliche Haftung von ISS ESG im Zusammenhang mit der Verwendung dieser SPO, den darin enthaltenen Informationen und deren Nutzung ist ausgeschlossen.
4. Alle von uns abgegebenen Meinungsäußerungen und Werturteile stellen in keiner Weise Kauf oder Anlageempfehlungen dar. Insbesondere ist der SPO keine Beurteilung der wirtschaftlichen Rentabilität und Kreditwürdigkeit einer Anleihe, sondern bezieht sich ausschliesslich auf die oben genannten sozialen und ökologischen Kriterien.
5. Wir weisen darauf hin, dass diese SPO, insbesondere die darin enthaltenen Bilder, Texte und Grafiken sowie das Layout und das Firmenlogo von ISS ESG und ISS-ESG urheber- und markenrechtlich geschützt sind. Jede Verwendung bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung von ISS. Als Nutzung gilt insbesondere das Kopieren oder Vervielfältigen der SPO im Ganzen oder in Teilen, die kostenlose oder entgeltliche Verbreitung der SPO oder die Verwertung dieser SPO in jeder anderen denkbaren Weise.

Der Emittent, der Gegenstand dieses Berichts ist, hat möglicherweise Selbstbewertungsinstrumente und Veröffentlichungen von ISS Corporate Solutions, Inc. ("ICS"), einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft von ISS, erworben oder ICS hat für den Emittenten Beratungs- oder Analysedienstleistungen erbracht. Kein Mitarbeiter von ICS hat bei der Erstellung dieses Berichts eine Rolle gespielt. Wenn Sie ein institutioneller Kunde von ISS sind, können Sie sich per E-Mail an disclosure@issgovernance.com über die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen von ICS durch einen Emittenten erkundigen.

Dieser Bericht wurde der United States Securities and Exchange Commission oder einer anderen Aufsichtsbehörde weder vorgelegt noch wurde er von dieser genehmigt. ISS hat diesen Bericht mit der gebotenen Sorgfalt erstellt, übernimmt jedoch weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Nützlichkeit dieser Informationen und haftet nicht für die Folgen, die sich aus dem Verlassen auf diese Informationen für Investitions- oder andere Zwecke ergeben. Insbesondere stellen die Recherchen und Bewertungen kein Angebot, keine Aufforderung oder Beratung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar und sind auch nicht dazu gedacht, um Stimmen oder Stimmrechtsvollmachten zu werben.

ISS ist ein unabhängiges Unternehmen, das sich mehrheitlich im Besitz der Gruppe Deutsche Börse befindet, zusammen mit Genstar Capital und dem ISS-Management. ISS hat formell Richtlinien zur Nichteinmischung und zu potenziellen Interessenkonflikten in Bezug auf DB, Genstar und den Vorstand von ISS HoldCo Inc. verabschiedet.

Diese Richtlinien sollen angemessene Standards und Verfahren festlegen, um die Integrität und Unabhängigkeit der von ISS erstellten Recherchen, Empfehlungen, Ratings und anderen analytischen

Angeboten zu schützen und den Ruf von ISS und seinen Eigentümern zu wahren. Weitere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter <https://www.issgovernance.com/compliance/due-diligence-materials>.

© 2022 | Institutional Shareholder Services und/oder mit ihr verbundenen Unternehmen

ANHANG 1: Methodik

ISS ESG Green KPIs

Die ISS ESG Green Bond KPIs dienen als Struktur für die Bewertung der Nachhaltigkeitsqualität - d.h. des sozialen und ökologischen Mehrwerts - der Erlösverwendung des Green Bonds der Schweiz. Sie umfassen zum einen die Definition der Erlösverwendungskategorie, die einen sozialen und/oder ökologischen Mehrwert bietet, und zum anderen die spezifischen Nachhaltigkeitskriterien, anhand derer dieser Mehrwert und damit die Nachhaltigkeitsleistung der Anlagen eindeutig identifiziert und beschrieben werden kann.

Die Nachhaltigkeitskriterien werden durch spezifische Indikatoren ergänzt, die eine quantitative Messung der Nachhaltigkeitsleistung der Anlagen ermöglichen und auch für die Berichterstattung genutzt werden können. Wenn die Mehrheit der Anlagen die Anforderungen eines Indikators erfüllt, wird dieser Indikator positiv bewertet. Diese Indikatoren können massgeschneidert werden, um die kontextspezifischen ökologischen und sozialen Risiken zu erfassen.

Methodik bezüglich der Bewertung von Umwelt- und Sozialrisiken

ISS ESG bewertet, ob die in den Anlagepool aufgenommenen Vermögenswerte den in den KPIs des Green Bonds aufgeführten Erlösverwendungskategorien und Kriterien entsprechen. Alle Prozentangaben beziehen sich auf die Menge der Vermögenswerte innerhalb einer Kategorie (z. B. Windenergie). Darüber hinaus bedeutet die Bewertung "keine oder eingeschränkte Informationen verfügbar" entweder, dass ISS ESG keine Informationen zur Verfügung gestellt wurden oder dass die bereitgestellten Informationen die Anforderungen der ISS ESG Green Bond KPIs nicht erfüllten. Die Bewertung wurde anhand von Informationen und Dokumenten durchgeführt, die ISS ESG auf vertraulicher Basis von der Schweiz zur Verfügung gestellt wurden (z. B. Due Diligence-Berichte). Darüber hinaus wurden die vom Emittenten zur Verfügung gestellten Informationen durch nationale Gesetze und Standards, je nach Standort der Anlage, ergänzt.

Bewertung des Beitrags und der Assoziation mit den SDG

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) wurden im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet und bieten einen Massstab für die wichtigsten Chancen und Herausforderungen auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft. Mithilfe einer eigens entwickelten Methode identifiziert ISS ESG das Ausmaß, inwieweit der Green Bond von der Schweiz zu den entsprechenden SDGs beiträgt.

ANHANG 2: ISS ESG Country Rating Methodik

Die folgenden Seiten enthalten eine Beschreibung der Methodik des ISS ESG-Länderratings.

Methodologie - Übersicht

Die Methodik des ESG-Länderratings wurde ursprünglich von Institutional Shareholder Services Deutschland (ehemals oekom research) entwickelt und wird seit vielen Jahren kontinuierlich aktualisiert.

ESG-Länderrating - Das ESG-Länderrating-Universum umfasst 179 Länder sowie Hongkong und die Europäische Union und repräsentiert 100 Prozent der weltweiten Staatsschulden (Stand: Januar 2022). Die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung eines Landes basiert auf rund 100 Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien, wobei die soziale und die ökologische Dimension gleich gewichtet werden. Alle Kriterien werden einzeln gewichtet und bewertet, und die Ergebnisse werden zu einer Gesamtnote (Rating) zusammengefasst. Die Auswahl der Kriterien ergibt sich aus dem Nachhaltigkeitsverständnis von ISS ESG und spiegelt verschiedene globale Herausforderungen wider, die in den Sustainable Development Goals verankert sind. Die Kriterien werden nach ihrer Relevanz (Wesentlichkeit) und der Qualität der Daten, hinsichtlich Verfügbarkeit, Aktualität und Konsistenz für alle bewerteten Länder bewertet.

Länderkontroversen - Zusätzlich zum Rating führt ISS ESG eine umfassende Analyse der relevanten Kontroversen durch. Dadurch haben unsere Kunden die Möglichkeit, Umstände in Bereichen zu berücksichtigen, die sie als besonders kritisch erachten, entweder separat oder zusätzlich zum Rating. Die Bewertung der Länderkontroversen wird entweder direkt aus Informationen abgeleitet, die von glaubwürdigen und anerkannten externen Quellen wie Indizes oder schwarzen Listen zur Verfügung gestellt werden, oder sie basiert auf der Leistung des Landes im jeweiligen Ratingbereich. In letzteren Fällen stellt eine unzureichende Leistung bei einer bestimmten Gruppe von Indikatoren eine Kontroverse dar. Einige Kontroversen werden in verschiedenen Schweregraden unterschieden.

Länderführer - Liste (in alphabetischer Reihenfolge) der drei führenden Länder aus dem ESG-Länderrating-Universum zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts.

Gestaltung der Kriterien - Das Rating umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien. So wird beispielsweise die Wahrung der Grundfreiheiten durch die Regierung eines Landes meist qualitativ bewertet, während der Ressourcenverbrauch eines Landes quantitativ erfasst wird. Qualitative Kriterien werden anhand absoluter Zielvorgaben und/oder bewährter Praktiken bewertet, die Bewertung quantitativer Indikatoren erfolgt anhand von Schwellenwerten. Diese spiegeln entweder normative Überlegungen und/oder die relative Leistung in einem bestimmten Bereich wider. Um ihre Gültigkeit zu gewährleisten, werden einige quantitative Indikatoren auf geeignete Nenner normiert. Um die Qualität der Regierungspolitik in einem bestimmten Bereich zu bewerten, verwenden wir sowohl Indikatoren, die den Input messen, wie z. B. die Bildungsausgaben im Verhältnis zum BIP, als auch Kriterien, die den Output messen, wie z. B. die Bildungsbeteiligung von Frauen.

Dezil-Rang - Der Dezil-Rang gibt an, in welchem Dezil (zehnter Teil der Gesamtzahl) sich das individuelle Länderrating befindet, und zwar von 1 (bestes - das Länderrating befindet sich im ersten Dezil des Länderuniversums) bis 10 (niedrigstes - das Länderrating befindet sich im zehnten Dezil des Länderuniversums). Der Dezilrang wird auf der Grundlage der dem Rating zugrunde liegenden numerischen Punktzahl bestimmt. Wenn die Gesamtzahl der Länder nicht gleichmäßig durch zehn geteilt werden kann, werden die überzähligen Länder vom obersten (1. Dezil) zum untersten verteilt. Wenn es Länderratings mit identischen absoluten Punktzahlen gibt, die eine Teilung der Dezilränge überbrücken würden, werden alle Ratings mit einer gleichen Dezilpunktzahl in das höhere Dezil eingestuft, was zu einer geringeren Anzahl von Länderratings im dem darunter liegenden Dezil führt.

Verteilung der Ratings - Überblick über die Verteilung der Ratings aller Länder, die im ESG-Länderrating-Universum enthalten sind (Land in diesem Bericht dargestellt: dunkelblau).

Bewertungsskala - Die Länder werden auf einer Zwölf-Punkte-Skala von A+ bis D- bewertet:

A+: das Land zeigt eine hervorragende Leistung

D-: das Land zeigt eine schlechte Leistung

Überblick über die Bandbreite der im ESG-Länderrating-Universum erreichten Punktzahlen (hellblau) und Angabe der Note des in diesem Bericht bewerteten Landes (dunkelblau).

Informationsquellen - Zu den Quellen, auf die wir zurückgreifen, gehören internationale Institutionen wie die Weltbank, die Internationale Energieagentur (IEA) und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie angesehene Nichtregierungsorganisationen wie Amnesty International, Transparency International und das Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI). Eine Auswahl der für diesen Bericht verwendeten Quellen ist im Anhang dargestellt.

Status & Prime Threshold - Länder werden als Prime eingestuft, wenn sie die von ISS ESG für das Länderrating definierten Mindestanforderungen an die Nachhaltigkeitsleistung (Prime Threshold) erreichen/übertreffen.

Aktualisierungszyklus - Die überwiegende Mehrheit der Ratingkriterien wird jährlich aktualisiert, nur einzelne Indikatoren werden anlassbezogen aktualisiert. Der genaue Zeitplan richtet sich nach den Veröffentlichungsterminen der wichtigsten Informationsquellen.

ANHANG 3: Qualitätsmanagementprozesse

UMFANG

Die Schweiz beauftragte ISS ESG mit der Erstellung einer SPO für einen Green Bond. Der Second Party Opinion Prozess beinhaltet die Überprüfung, ob das Green Bond Framework mit den ICMA GBP übereinstimmt, um die Nachhaltigkeitsberechtigung des Green Bonds sowie die Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten zu bewerten.

KRITERIEN

Relevante Standards für die vorliegende Second Party Opinion sind

- ICMA's Green Bond Principles (June 2021)
- ISS ESG Key Performance Indikatoren relevant für die Erlösverwendungskategorien, die vom Emittenten ausgewählt wurden

VERANTWORTUNG DES EMITTENTEN

Die Verantwortung der Schweiz war es, folgende Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- Framework
- Selektionskriterien
- Dokumentation des ESG-Risikomanagements

ISS ESG'S VERIFIKATIONSPROZESS

ISS ESG ist eines der weltweit führenden unabhängigen Forschungs-, Analyse- und Ratingunternehmen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Das Unternehmen ist seit über 25 Jahren aktiv an den nachhaltigen Kapitalmärkten tätig. Seit 2014 hat sich ISS ESG einen Ruf als anerkannter Vordenker auf dem Markt für grüne und soziale Anleihen erworben und wurde zu einem der ersten von der CBI zugelassenen Verifizierer. ISS ESG hat diese unabhängige Second Party Opinion des von der Schweiz zu emittierenden Green Bonds auf der Grundlage der ISS ESG-Methodik und in Übereinstimmung mit den ICMA Green Bond Principles durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit dem Emittenten fand von April bis Juni 2022 statt.

ISS ESG'S GESCHÄFTSPRAKTIKEN

ISS hat diese Überprüfung unter strikter Einhaltung des ISS-Ethikkodexes durchgeführt, der detaillierte Anforderungen an Integrität, Transparenz, fachliche Kompetenz und Sorgfalt, professionelles Verhalten und Objektivität für die Geschäfts- und Teammitglieder von ISS enthält. Dieser Kodex soll sicherstellen, dass die Überprüfung unabhängig und ohne Interessenkonflikte mit anderen Teilen der ISS-Gruppe durchgeführt wird.

ÜBER ISS ESG SPO

ISS ESG ist eine der weltweit führenden Rating-Agenturen im Bereich der nachhaltigen Geldanlagen. Die Agentur analysiert Unternehmen und Länder hinsichtlich ihrer ökologischen und sozialen Leistung. Im Rahmen unserer Sustainable (Green & Social) Bond Services unterstützen wir Unternehmen und Institutionen, die nachhaltige Anleihen emittieren, beraten sie bei der Auswahl der zu finanzierenden Projektkategorien und helfen ihnen bei der Definition anspruchsvoller Kriterien. Wir bewerten die Übereinstimmung mit externen Prinzipien (z. B. den ICMA Green / Social Bond Principles), analysieren die Nachhaltigkeitsqualität der Anlagen und überprüfen die Nachhaltigkeitsleistung des Emittenten selbst. Im Anschluss an diese drei Schritte erstellen wir eine unabhängige SPO, damit die Anleger so gut wie möglich über die Qualität der Anleihe / des Kredits aus der Sicht der Nachhaltigkeit informiert sind.

Weitere Informationen: <https://www.isscorporatesolutions.com/solutions/esg-solutions/green-bond-services/>

Informationen über SPO-Dienste erhalten Sie unter: SPOsales@isscorporatesolutions.com

Informationen über spezifische Green Bond SPOs erhalten Sie unter: SPOOperations@iss-esg.com

Projektteam

Projektleitung

Camille Roux
Associate
ESG Consultant

Projektunterstützung

Rafael Heim
Associate
ESG Consultant

Projektüberwachung

Marie-Bénédicte Beaudoin
Associate Director
Head of ISS ESG SPO Operations